

Männedorf, 28. Juni 2010

KR-Nr. 194/2010

A N F R A G E von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend «Tarifoptimierung» von ambulanten Leistungen

Unter dem Titel «Tarifexperten verhelfen den Spitälern zu unerkannten Ertragsquellen» berichtet die Zeitung «Sonntag» in der Ausgabe vom 27. Juni 2010 über spezialisierte Beratungsfirmen, die im Auftrag der Spitäler die Leistungsabrechnungen mit den Krankengeschichten der Patienten vergleichen. Sind nicht alle Nebendiagnosen, Medikamente oder Verbrauchsmaterialien berechnet worden, so empfehlen diese Beratungsfirmen den Spitälern, eine Nachrechnung den Krankenkassen zu stellen. Im Gegenzug erhielten die Beratungsfirmen – so die Zeitung «Sonntag» – zum Teil eine Erfolgsbeteiligung der nachverrechneten Kosten.

Hierzu bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ziehen die öffentlichen Zürcher Spitäler externe Beratungskompetenzen bei, um unerkannte Leistungen zu eruieren und diese den Krankenkassen nachträglich in Rechnung zu stellen?
2. Falls es solchen Nachbelastungen gibt, um welche absoluten Beträge in Franken und relativen Beträge in Bezug auf die überprüften Leistungen handelte es sich, z.B. für das Jahr 2009?
3. Falls solche externe Beratungen geleistet wurden, wie beurteilt der Regierungsrat politisch diese «Verrechnungsoptimierung»?
4. Falls die Beratungen erfolgsbeteiligt geleistet wurden, wie beurteilt der Regierungsrat politisch diese Erfolgsbeteiligung?

Lorenz Schmid

194/2010